

Westfälischer Heimatbund

Westfälischer Heimatbund 48133 Münster

Herrn
Ulrich Schmidt MdL
Landtag Nordrhein-Westfalen
Postfach 10 11 43

40002 Düsseldorf

(Hausanschrift)
Kaiser-Wilhelm-Ring 3
48145 Münster

(Postanschrift)
48133 Münster

Durchwahl: 02 51 / 5 91 - 40 27
Telefax: 02 51 / 5 91 - 40 28
E-mail: westfaelischerheimatbund@lwl.org

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
12. WAHLPERIODE

ZUSCHRIFT
12/3537

alle Abs.

Aktenzeichen:

Münster, 17.12.1999

Sehr geehrter Herr Schmidt,

der Westfälische Heimatbund verfolgt das Ziel, die Eigenheiten Westfalens zu bewahren und die kulturelle, gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung Westfalens mitzugestalten, damit sich die hier lebenden Menschen weiterhin in ihrer Region heimisch fühlen können. Aus diesem Grund beteiligen wir uns aktiv an der Diskussion um die Verwaltungsstrukturreform. Wir unterstützen alle Veränderungen, sofern diese eine Stärkung der regionalen Identität, mehr Eigenverantwortung der Region und eine größere Flexibilität der Verwaltung zur Folge haben.

Dieses sind wichtige Voraussetzungen dafür, daß sich Westfalen als traditionsbewußte, gleichwohl auf Innovation angelegte Region mit seinen vielfältigen Ressourcen in den föderalistischen Aufbau Europas einbringen kann. Wir lehnen jedoch alle Pläne ab, die zu einer Schwächung Westfalens führen. Insbesondere wehren wir uns gegen jede weitere Verstaatlichung landschaftlicher Aufgaben und erteilen allen Planungen, die zu einer Aushöhlung der landschaftlichen Selbstverwaltung führen, eine klare Absage. Wir wehren uns dagegen, daß die Landesregierung den Straßenbau verstaatlicht und den Westfalen wieder Selbstverwaltungsaufgaben entzieht.

Es ist in allen bisher vorliegenden Entwürfen, so auch in dem Regierungsentwurf für das 2. Gesetz zur Modernisierung von Regierung und Verwaltung, stets die Rede von einer Ausgliederung der landschaftlichen Aufgaben auf die staatliche Ebene. Die Antwort auf eine wichtige Frage bleibt aber offen: Welche Aufgaben aus der staatlichen Verwaltung in die Region und zur landschaftlichen Selbstverwaltung verlagert werden. Bislang sieht der Gesetzentwurf lediglich vor, mit der Verstaatlichung wichtiger Aufgabenbereiche der bisher so bewährten Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe den Regionen zugleich ein Stück ihrer Selbstverwaltung zu nehmen, ohne daß dabei finanzielle Vorteile nachzuweisen sind.

Die Abschaffung des Namens "Landschaftsverband" für die beiden Institutionen halten wir für historisch und sachlich unberechtigt. Der Name wurde 1953 - unter Rückgriff auf historische Vorbilder - eingeführt, er hat sich seither im Bewußtsein der Bevölkerung fest eingepreßt als Begriff für den leistungsstarken Dienstleister für die Region Westfalen. Aus diesem Grund und angesichts der hohen Kosten, die eine Umbenennung verursachen würde, ohne daß dadurch eine Verbesserung in irgendeinem Bereich einträte, halten wir die geplante Namensänderung für unverantwortlich. Historisches Bewußtsein sollten wir in Nordrhein-Westfalen pflegen.

Als Repräsentanten der größten Bürgerbewegung in Westfalen, der mehr als 100.000 Mitglieder angehören, wenden wir uns an Sie als gewählten Vertreter der Interessen der Bürger unseres Landes mit der dringenden Bitte: Tragen Sie dazu bei, daß

- die berechtigten Interessen Westfalens und der sich hier heimisch fühlenden Menschen gewahrt bleiben
- der Staat Aufgaben abgibt an die regionale Selbstverwaltung, weil sie so effektiver und zielgenau erfüllt werden können
- der Aufgabenbestand der regionalen Selbstverwaltung ungeschmälert erhalten wird
- die Straßenbauverwaltung als Bestandteil der Selbstverwaltung Westfalens beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe bleibt
- der Name "Landschaftsverband Westfalen-Lippe" als Markenzeichen für Westfalen weiterbesteht.

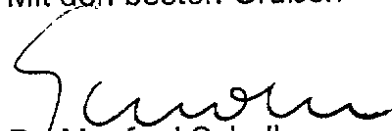
Wir werden die Mitglieder des Westfälischen Heimatbundes über die Haltung der Landesregierung und der Landtagsfraktionen in dieser Sache unterrichten.

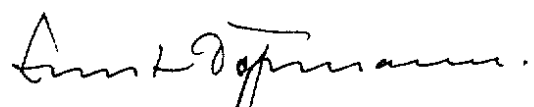
Wenn man ins 21. Jahrhundert geht, kann jede Reform der Landesverwaltung vernünftigerweise nur auf eine Stärkung der Regionen hinauslaufen. Das gilt insbesondere mit dem Blick auf Europa.

Eine Frage, die so tief in die Landesverfassung eingreift und die Selbstverwaltung der beiden Landesteile Rheinland und Westfalen so zentral betrifft, bedarf einer breiten gesellschaftlichen Zustimmung.

Der Westfälische Heimatbund fordert deshalb in der Frage der Verwaltungsstrukturreform einen parteiübergreifenden Konsens, der auch gemeinsam mit den Landschaftsverbänden, den kommunalen Spitzenverbänden und den Kommunen gefunden wird. Nur im Konsens, nicht in der Konfrontation kann ein großes Vorhaben gelingen!

Mit den besten Grüßen


Dr. Manfred Scholle
Vorsitzender des Westfälischen Heimatbundes


Ernst Dossmann
Vorsitzender des Verwaltungsrates